

GEMEINDE SCHLAITEN

Telefon: +43 (0) 4853/5213 - Telefax: +43 (0) 4853/5213-4
E-Mail: gemeinde@schlaiten.gv.at
Homepage: www.schlaiten.gv.at



Gemeinde Schlaiten, Mesnerdorf 71, 9954 Schlaiten

Verfahren:
D/0346/2019
A/5975/2018
31.01.2019

Betreff: Kundmachung Änderung Miet- und Annuitätenbeihilfen

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlaiten hat in der Sitzung vom 31.01.2019 einstimmig beschlossen, die Änderung zur Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe rückwirkend per 01.01.2019 laut Anlage zum Regierungsantrag der Tiroler Landesregierung vom 05.09.2018, Zl. WBF-87/15-2018, wie folgt zu übernehmen:

1. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wird nur an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbau-förderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. UnionsbürgerInnen) gewährt, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.
2. Auch sonstigen natürlichen Personen, die seit mindestens 5 Jahren den Hauptwohnsitz in Tirol haben (Drittstaatsangehörige), wird eine Mietzinsbeihilfe gewährt.
3. Der Kostenverteilungsschlüssel von bisher 70 % Land und 30 % Gemeinde wird auf 80 % Land und 20 % Gemeinde abgeändert.
4. Die Berechnung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes sowie die Berechnung des Einkommens und die Beihilfenobergrenze wird entsprechend der Richtlinie des Landes (Ausgabe 01.01.2019) übernommen.

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird obiger Gemeinderatsbeschluss durch zwei Wochen hindurch öffentlich kundgemacht.

Der Bürgermeister

Ludwig Pedarnig



Angeschlagen am: 04.02.2019

Abgenommen am: 19.02.2019